**Zeitschrift:** Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz

**Band:** 85 (2007)

**Heft:** 2

**Artikel:** Dienst nach Vorschrift für das allgemeine Wahlrecht : der österreichische Wahlreformkampf vor 100 Jahren

**Autor:** Koller, Christian

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-342014

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Dienst nach Vorschrift für das allgemeine Wahlrecht

## Der österreichische Wahlreformkampf vor 100 Jahren

Vor 100 Jahren, vom 14. bis 24. Mai 1907, fanden in Österreich die ersten Wahlen nach dem allgemeinen, gleichen und geheimen Männerwahlrecht statt. Vorangegangen war ein jahrzehntelanger Kampf, in dem die noch junge Sozialdemokratie des habsburgischen Vielvölkerstaates die ausschlaggebende Rolle spielte. Zwar war im Jahre 1873 die direkte Wahl des Abgeordnetenhauses eingeführt worden, wahlberechtigt waren aber nur Männer, die eine Mindeststeuerleistung von zehn Gulden erbrachten oder bestimmten Berufsgruppen angehörten, beispielsweise Priester, höhere Beamte, Offiziere, Ärzte, Juristen oder Professoren. Aufgrund dieser Einschränkung waren etwa 1880 nur 3,5 Prozent der Wiener Bevölkerung wahlberechtigt. Zudem war das Wahlrecht auch ungleich. Die wenigen Wahlberechtigten waren in vier Gruppen, die so genannten «Kurien», eingeteilt, deren Stimmengewicht abgestuft war. Im Jahre 1882 setzte Ministerpräsident Eduard Taaffe die für das Wahlrecht erforderliche Mindeststeuerleistung auf fünf Gulden herab; ein grosser Teil der erwachsenen Bevölkerung war damit allerdings nach wie vor vom Wählen ausgeschlossen.

**Christian Koller**

Der Kampf um die Erweiterung des Wahlrechtes stand viele Jahre lang auf der Agenda der österreichischen Sozialdemokratie, die sich 1888/89 auf dem Hainfelder Parteitag zu einer einheitlichen Partei unter der Führung Viktor Adlers formiert hatte. Im Jahre 1894 forderte der Parteitag unter Androhung eines Generalstreiks die Einrichtung einer fünften Kurie für alle Männer ab dem 24. Lebensjahr, die schreiben und lesen konnten, eine ständige Beschäftigung ausübten oder eine direkte Steuer bezahlten. In der Tat kam es zwei Jahre darauf unter Ministerpräsident Kasimir Felix Badeni zu einer weiteren Wahlrechtsreform. Badeni schuf eine fünfte Wählerkurie für alle über 24 Jahre alten Staatsbürger, die jedoch nur 72 der 425 Parlamentsmandate wählen durften, während der Rest den bürgerlichen und aristokratischen Eliten vorbehalten blieb. Immerhin ermöglichte diese Reform die Wahl der ersten sozialdemokratischen Abgeordneten.

Dieses ungleiche Wahlsystem war in der Zeit um die Wende zum 20. Jahrhundert

im internationalen Vergleich allerdings kein Sonderfall. In Grossbritannien, dem Mutterland des Parlamentarismus, war das Wahlrecht zwar im Verlauf des 19. Jahrhunderts in mehreren Schritten stark ausgeweitet worden, nachdem es noch 1831 im ganzen Land nur etwa 200 000 Wahlberechtigte gegeben hatte. Noch zur Zeit des Ersten Weltkriegs waren indessen nur zwei Drittel der erwachsenen männlichen Staatsbürger wahlberechtigt, während das ärmste Drittel ausgeschlossen blieb. Entsprechend blieb die Labour Party zunächst schwach und war bis 1918 mehr ein Anhängsel der liberalen «Whigs» denn eine eigenständige parlamentarische Kraft. Im Deutschen Reich bestand zwar seit 1871 das allgemeine Männerwahlrecht zum Reichstag, dieser hatte aber auf die Regierungsbildung keinen Einfluss, da der Reichskanzler vom Kaiser ernannt wurde. Zudem galt in Preussen, dem mit Abstand grössten Gliedstaat, bei den Landtagswahlen das so genannte Dreiklassenwahlrecht, das die Vermögenden stark begünstigte. So gewann die SPD bei den Wahlen von 1913 als wählerstärkste Partei mit einem Stimmenanteil von 28,4 Prozent nur zehn Mandate, während die Konservativen für ihre 14,8 Prozent 148 Sitze zugesprochen erhielten.

In Italien war um die Jahrhundertwende weniger als ein Drittel der erwachsenen Männer wahlberechtigt. Und in den Vereinigten Staaten, die sich auch damals schon als Hort der Demokratie betrachteten, war zwar mit der Abschaffung der Sklaverei im Jahre 1863 das Wahlrecht auch auf die Afro-Amerikaner ausgeweitet worden. Seit dem späten 19. Jahrhundert wurden in den Südstaaten, parallel zum Aufbau eines apartheidähnlichen Systems in allen öffentlichen Einrichtungen, der so genannten Segregation, die Afro-Amerikaner mit allen möglichen Tricks und Einschüchterungen systematisch von den Wahllokalen ferngehalten. Dieser Zustand, der 1898 durch einen Entscheid des Obersten Gerichtshofes abgesegnet wurde, sollte bis nach dem Zweiten Weltkrieg anhalten.

Hingegen gab es das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht seit der Bundesstaatsgründung von 1848 in der Schweiz und seit der Entstehung der Dritten Republik im Jahre 1871 in Frankreich. Allerdings bestanden auch hier Restriktionen. In der Schweiz etwa waren auch noch nach 1848 etwa 20 Prozent der männlichen Bürgerschaft wegen Geisteskrankheit, strafrechtlicher Verurteilung, Konkurs, «Sittenlosigkeit», Bettelei oder Zwangsversorgung vom Wahlrecht ausgeschlossen, ebenso wie bis 1856 generell die Juden. In Belgien erzwang 1893 ein Generalstreik die Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts, bei dem aber das Stimmengewicht ungleich war, indem begüterte Wähler zwei oder gar drei Stimmen hatten. Ein neuerlicher Generalstreik für das gleiche Wahlrecht im Jahre 1902 wurde von Polizei und Militär unterdrückt. Erst 1919 erfolgte die Abschaffung der Mehrfachstimmen.

Den Anstoss zu einem intensivierten und schliesslich erfolgreichen Kampf für das allgemeine Männerwahlrecht in Österreich gaben jedoch die Ereignisse in einem Land, das bis dahin überhaupt kein Parlament besass, nämlich in Russland. Hier kam es 1905 im Gefolge des verlorenen Krieges gegen Japan zu revolutionären Unruhen, Generalstreiks und Bauernaufständen, die schliesslich Zar Nikolaus II. im Oktober zur Einrichtung einer Kammer (Duma) veranlassten. Letztere sollte von den Männern aller Bevölkerungsschichten gewählt werden, jedoch nach einem ungleichen Wahlrecht, worin die Stimme eines Grossgrundbesitzers gleich 15 Bauernstimmen oder 45 Arbeiterstimmen war. Auch sollte über wichtige Entscheidungen wie den Militär- und Hofetat gar nicht in der Du-

ma abgestimmt werden. Der Zar besass zudem das Vetorecht über alle in der Duma getroffenen Entscheidungen und Abstimmungen und konnte diese auch auflösen (vgl. Rote Revue 83/4, 2005).

Die Vorgänge in Russland intensivierten in den Arbeiterbewegungen ganz Europas die theoretischen Diskussionen über den politischen Massenstreik und beflügelten auch den Wahlrechtskampf in Österreich. Anfang November 1905 kam es in zahlreichen Städten der Donaumonarchie zu Strassenkundgebungen, die in Wien und Prag zu blutigen Zusammenstössen mit der Staatsgewalt führten. Zugleich weitete sich eine zunächst lokale Protestaktion der Eisenbahnarbeiter immer mehr aus und brachte die kaiserlich-königliche Regierung in arge Bedrängnis. Auch diese Aktion orientierte sich an den Vorgängen in Russland, wo es im Oktober in verschiedenen Teilen des Landes zu Eisenbahnerstreiks gekommen war.

Ab dem 26. Oktober übten die Eisenbahnarbeiter in Nordböhmen «passive Resistenz», die darin bestand, die Vielzahl der bestehenden Vorschriften, von denen ein grosser Teil im Arbeitsalltag schlicht ignoriert zu werden pflegte, peinlich genau zu beachten. Aufgrund des reglementarischen Gestrüpps, das im k. k. Eisenbahnwesen herrschte, führte dies zu einem regelrechten Kollaps des öffentlichen Verkehrs auf den betroffenen Strecken, ohne dass den Arbeitern irgendein Vorwurf wegen Dienstverletzung gemacht werden konnte. Die sozialdemokratische Eisenbahnergewerkschaft stand der Aktion zunächst eher skeptisch gegenüber, übernahm aber Anfang November die Führung der Protestbewegung und hielt am 5. November in Prag eine Vertrauensmännerkonferenz ab, die dem Eisenbahnministerium einen Forderungskatalog mit folgenden Punkten übermittelte: 20 bis 30 Prozent mehr Lohn, Mitspracherecht des Personals, Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts.

Die Protestaktion weitete sich nun in rasantem Tempo aus. Am 4. November erfasste sie bereits ganz Böhmen, am 6. November Salzburg und Oberösterreich, am 8. November Wien und am folgenden Tag schliesslich die gesamte österreichische Reichshälfte der habsburgischen Doppelmonarchie. Insgesamt beteiligten sich an dem Protest etwa 25 000 Arbeiter. Schon nach wenigen Tagen trat die Regierung mit den Gewerkschaften in Verhandlungen. Am 12. November wurde eine Übereinkunft erzielt, die den Eisenbahnern verschiedene personalpolitische Verbesserungen brachte. Verklausuliert versprach die Regierung zudem auch, dem Parlament eine Wahlreformvorlage zu unterbreiten.

Die sozialdemokratische Wahlrechtsagitation ging nun gestärkt weiter. Als am 28. November 1905 das Parlament wieder zusammentrat, streikte in den österreichischen Städten der grösste Teil der Arbeiterschaft. In Wien zog eine Viertelmillion Menschen in wohlgeordneten Achterreihen fünf Stunden lang über die Ringstrasse schweigend am Parlamentsgebäude vorbei. In Prag demonstrierten am selben Tag 150 000 Menschen. Die Führung der tschechischen Sozialdemokratie erwog zudem die Ausrufung eines Generalstreiks, wurde von der Gesamtparteileitung aber vorerst zurückgepfiffen.

Tatsächlich legte die Regierung in der Folge einen Gesetzesentwurf vor, der die Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts vorsah. Die konservativen und liberalen Wahlreformgegner, die um ihre Vormachtstellung im Parlament fürchteten, verlegten sich nun auf eine eigentliche Obstruktionspolitik und versuchten die Reform mit Debatten um minimale Differenzen endlos hinauszuzögern. Teilweise handelte es

sich dabei um einen Schacher um Wahlkreise, die die Rechtsparteien ihren jeweiligen Partikularinteressen anzupassen versuchten, es war aber auch das offensichtliche Ziel vieler Abgeordneter aus diesen Kreisen, durch Verkomplizierung der Verhandlungen und Ausnützung des deutsch-tschechischen Gegensatzes die Reform scheitern zu lassen. Obwohl der parlamentarische Wahlreformausschuss im Mai 1906 einen bereits ziemlich ausgereiften Gesetzesentwurf zugewiesen erhielt, legte er erst im November nach nicht weniger als 63 Sitzungen einen Bericht vor.

Aufgrund dieser Verschleppungstaktik sah sich die Sozialdemokratische Arbeiterpartei gezwungen, erneut mit Massenprotesten zu drohen. Als Anfang Juni 1906 eine sinnvolle Weiterarbeit im Wahlreformausschuss nicht mehr möglich schien, rüstete die Parteileitung zu einem Massenstreik, der zunächst drei Tage lang in Wien durchgeführt, dann wenn nötig in Böhmen fortgesetzt und schliesslich auf die ganze österreichische Reichshälfte ausgedehnt werden sollte. Unter dem Eindruck dieser Drohungen beschleunigte der Reformausschuss, in dem Viktor Adler eine zentrale Rolle übernahm, seine Beratungen und fand schliesslich doch zu einem Konsens.

Die ersten Wahlen nach dem allgemeinen und gleichen Männerwahlrecht im Mai 1907, an denen von den nunmehr 5,5 Millionen Wahlberechtigten 84 Prozent teilnahmen, wurden zu einem Triumph für die Sozialdemokratie. Mit 87 der total 516 Sitze stellte die Partei nun die stärkste Fraktion. In Wien hatte sie mit einem Stimmenanteil von 38,3 Prozent 10 der 33 Mandate gewonnen. Allerdings galt das allgemeine Männerwahlrecht nur in der österreichischen Reichshälfte, zu der neben dem heutigen Österreich auch Böhmen und Mähren sowie zahlreiche weitere Gebiete von der Adria bis zur russischen Grenze gehörten, nicht aber für den ungarischen Reichsteil, der über ein eigenes Parlament verfügte. Hier war das Wahlrecht weiterhin an eine sehr hohe Steuerleistung geknüpft, so dass lediglich etwa sechs Prozent der Bevölkerung wählen durften. Zudem galt auch in der österreichischen Reichshälfte für die Landtage und Gemeindeparlamente weiterhin das alte, ungleiche Kurienwahlrecht, was in der k. u. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die im Bereich des Möglichen liegende sozialdemokratische Mehrheitsbildung bis nach dem Ersten Weltkrieg verhinderte.

Der Wahlrechtskampf ging deshalb bis zum Ende der Habsburgermonarchie weiter. Als es im Januar 1918, wiederum unter dem Eindruck revolutionärer Ereignisse in Russland, in weiten Teilen des Reiches zu Massenstreiks kam, an denen sich allein in Wien und Niederösterreich über eine Viertelmillion Menschen beteiligte, forderten die Ausständigen nebst dem Ende des Krieges und einer besseren Lebensmittelversorgung auch die Demokratisierung des Gemeindewahlrechts und die Einführung des Frauenstimmrechts. Nachdem die Regierung der sozialdemokratischen Verhandlungsdelegation auch zur Wahlrechtsfrage einige, wenn auch eher vage Zusicherungen gemacht hatte, wurde der Streik nach einer Woche abgebrochen.

Erst nach dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie führte aber die sozialdemokratisch geführte provisorische Regierung der neuen Republik das allgemeine und gleiche Wahlrecht auf allen Ebenen und für alle StaatsbürgerInnen ohne Unterschied des Geschlechts ein. Bei den ersten Nachkriegswahlen im Februar 1919 wurden die Sozialdemokraten zwar mit rund 40 Prozent WählerInnenanteil erneut zur stärksten Kraft, verpassten aber die absolute Mehrheit deutlich. Hingegen führte die Demokra-

tisierung des Gemeindewahlrechts einige Wochen darauf zu einem überwältigenden Wahlsieg in der bislang christlichsozial regierten Hauptstadt Wien, wo die Sozialdemokratische Arbeiterpartei 100 der total 165 Mandate gewann und nun daran gehen konnte, das «Rote Wien» als Musterstadt aufzubauen.

Mit der Wahlreform von 1918/19 kamen die österreichischen Wahlrechtskämpfe nach mehreren Jahrzehnten zum Abschluss. Österreich überholte damit punkto Demokratisierung der Wahlordnung verschiedene Staaten mit langer demokratischer oder parlamentarischer Tradition. Während Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg ebenfalls zum allgemeinen und gleichen Wahlrecht für Männer und Frauen überging, wurde in Grossbritannien lediglich das allgemeine Männerwahlrecht sowie das Wahlrecht für Frauen über 30 Jahre eingeführt. In Frankreich liess man sich dagegen mit der Einführung des Frauenwahlrechts bis nach dem Zweiten Weltkrieg Zeit, in der Schweiz liess dieser Schritt nochmals ein Vierteljahrhundert länger auf sich warten.